

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann



Herrn
Bundeskanzler
Werner Faymann
Ballhausplatz 2
1014 Wien

St. Pölten, 15. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Mit dem Vertrag von Lissabon erhielten die nationalen Parlamente die Befugnis zur Subsidiaritätsprüfung und die regionalen Parlamente eine beratende Rolle im europäischen Beschlussfassungsprozess. Das Subsidiaritätsprinzip ist das Rückgrat des europäischen Regierens: Es gewährleistet, dass Beschlüsse auf der am besten geeigneten Regierungsebene in größtmöglicher Nähe zu den Bürgern getroffen werden.

Das Frühwarnsystem der Subsidiaritätskontrolle im EU-Rechtssetzungsverfahren hat sich mittlerweile als wertvolles Instrument für eine wirksame demokratische Kontrolle erwiesen. Um die optimale und rechtzeitige Einbindung aller wesentlichen Akteure sicherzustellen, wird in den Mitgliedstaaten derzeit eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des Frühwarnsystems diskutiert, unter anderem auch die Möglichkeit einer Verlängerung der achtwöchigen Frist für die Subsidiaritätsprüfung durch die nationalen Parlamente.

In diesem Zusammenhang hat der NÖ Landtag in seiner 14. Sitzung am 17. Juni 2014 einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Mandl und Razborcan betreffend Verlängerung der Fristen für EU- Subsidiaritätsrügen zum Beschluss erhoben (LtG.-411/V-2/1- 2014), wonach die Landesregierung ersucht wird, die Bundesregierung aufzufordern, „sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die in den Protokollen Nr.1 und 2 zum Vertrag von Lissabon normierte Acht-Wochen-Frist für



Stellungnahmen (Subsidiaritätsrügen) im Sinne der Antragsbegründung verlängert wird und damit eine Stärkung der Subsidiaritätskontrolle in der Europäischen Union erreicht wird.“

Ich darf dich, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, ersuchen, dich im Sinne der EntschlieÙung des NÖ Landtages für die niederösterreichischen Interessen einzusetzen. Der Vollständigkeit halber ist der zum Beschluss erhobene Resolutionsantrag des NÖ Landtages in Kopie angeschlossen.

Mit den besten Grüßen

Dein
Hans Pröll